Gemeinde Stadel

GEBÜHRENREGLEMENT

ZUR ABFALLVERORDNUNG DER GEMEINDE STADEL

vom 1. Dezember 2026

Festgesetzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 16. November 2026.

Gestützt auf Art. 8 der Abfallverordnung der Gemeinde Stadel, vom 14. Dezember 2022, erlässt der Gemeinderat folgendes Gebührenreglement:

Die mit * bezeichneten Beträge sind exklusive Mehrwertsteuer, alle anderen Beträge inklusive Mehrwertsteuer.

Kehrichtgrundgebühr

Die Kehrichtgrundgebühr für Haushalte und Gewerbebetriebe beträgt pro Jahr pauschal

innerhalb des Siedlungsgebietes		CHF	65.00	*
ausserhalb des Siedlungsgebietes		CHF	55.71	*

Gebührenmarken für Kehrichtsäcke

Gebührenmarke 17-Liter	Stk.	CHF	0.90
Gebührenmarke 35-Liter	Stk.	CHF	1.65
Gebührenmarke 60-Liter	Stk.	CHF	2.60
Gebührenmarke 110-Liter	Stk.	CHF	3.90
Containermarke Gewerbe (pro Leerung)	Stk.	CHF	40.00

Jahresmarken Grüngutabfuhr

140-Liter Container (pro Container und Kalenderjahr)	CHF	100.00
240-Liter Container (pro Container und Kalenderjahr)	CHF	160.00
660-Liter Container (pro Container und Kalenderjahr)	CHF	450.00
770-Liter Container (pro Container und Kalenderjahr)	CHF	520.00

Kunststoffrecycling

35-Liter, Rolle à 10 Stk.	CHF	16.00
60-Liter, Rolle à 10 Stk.	CHF	24.00

Altpapiersammlung

Altpapiersammlungen inkl. Abfuhr und Verwertung	gebührenfrei

Häckselservice

Häckselservice inkl. Abfuhr und Verwertung	CHF	30.00

Sammelstelle

Autopneu mit Felgen	Stk.	CHF	17.00
Autopneu ohne Felgen	Stk.	CHF	5.00
Velopneu	Stk.	CHF	5.00
Bauschutt	pro kg	CHF	0.20
Sperrgut	pro kg	CHF	0.50
Sperrgut - Mindestgebühr bis 4kg		CHF	2.00

Bearbeitungsgebühr für illegal entsorgten Abfall

Für illegal entsorgten Abfall wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben (Werkbetreib und Administration).

Bearbeitungsgebühr pauschal	CHF 200.00

Bei illegal entsorgten Abfällen bleibt eine Verzeigung an das Statthalteramt Dielsdorf ausdrücklich vorbehalten.

Zusätzlich werden die Entsorgungskosten verrechnet, unabhängig von einer allfälligen Busse durch das Statthalteramt Dielsdorf.

Verrechnung und Bezug

Grundgebühr

Die Kehrichtgrundgebühr wird zusammen mit den Gebühren für Wasser und Abwasser verrechnet. Massgebend sind die Eigentumsverhältnisse im Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Separatsammlungen

Die Gebühren für kostenpflichtige Güter der Separatsammlungen sind direkt bei deren Abgabe in der Sammelstelle zu bezahlen.

Zahlungsfristen und Verzugszinsen

Betreffend Zahlungsfristen und Verzugszinsen wird auf die Bestimmungen des Reglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Stadel verwiesen.

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif ist vom Gemeinderat am 16. November 2026 genehmigt worden. Er tritt nach der amtlichen Publikation per 1. Dezember 2026 in Kraft.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden frühere kommunale Beschlüsse, die im Widerspruch zu diesem Erlass stehen, aufgehoben.

Stadel, 16. November 2026

FÜR DEN GEMEINDERAT STADEL

Reto Grossmann	Manuel Frei
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber